

# HÖCHSTSPANNUNGSLEITUNG OSTERATH – PHILIPPSBURG; GLEICHSTROM (ULTRANET) ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER GEMEINDE BICKENBACH

## ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN

Ultranet – so heißt die neue Gleichstromverbindung zwischen Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Ultranet ist als Vorhaben 2 im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt und als Projekt in die Liste der sogenannten PCI-Vorhaben der Europäischen Union aufgenommen: Es ist ein „Project of Common Interest“ – ein Projekt von gemeinsamem Interesse mit vordringlichem Bedarf für eine sichere Energieversorgung. Wir von der Amprion GmbH haben den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, umzusetzen und zu betreiben. Für die Gleichstromverbindung wollen wir bestehende Masten nutzen.

Für die Erstellung der Umweltverträglichkeitsstudie im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der vorkommenden Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Dafür müssen zunächst im Rahmen einer faunistischen Planungsraumanalyse Probeflächen für die anschließenden Kartierungsarbeiten identifiziert werden. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten an dem jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel. Mit folgenden einzelnen Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, ist zu rechnen:

- **Probeflächenermittlung:** Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitateignung“) wird durch eine flächendeckende Inaugenscheinnahme bis zu einer Entfernung von 500 m beidseits der Bestandsleitung festgestellt.
- **Brutvogelkartierung:** Brutvögel werden im Rahmen mehrerer Tag- und Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen in der Regel bis 300 m Entfernung beidseits der Bestandsleitung kartiert.
- **Horst- und Höhlenbaumkartierung:** Es erfolgt eine Horstsuche sowie eine Kartierung von Baumhöhlen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und eine Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen im Sommer.
- **Amphibien-Kartierungen:** Tagsüber und teilweise nachts werden in geeigneten Habitaten bis ca. 500 m beidseits der Bestandsleitung Amphibien kartiert.
- **Kartierungen von Haselmäusen, Reptilien, Schmetterlingen:** Die Kartierungen erfolgen im Umfeld der konkreten Eingriffsflächen in geeigneten Habitaten.

Bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) werden Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien, von Reptilienmatten als Ruhestätte für Reptilien, von Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Die notwendigen Arbeiten finden in dem folgenden Zeitraum statt:

**Februar 2022 bis Februar 2023**

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die MitarbeiterInnen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden. Teilweise ist ein mehrfaches Betreten der Fläche notwendig. Um die Flächen mit dem Pkw zu erreichen, nutzen wir öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege. In der Regel werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten. Mit den Arbeiten haben wir die Firma BFF (Büro für faunistische Fachfragen) Linden beauftragt.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 müssen die EigentümerInnen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Unter [ultranet@amprion.net](mailto:ultranet@amprion.net) oder **0800 5895 2474** steht Ihnen unsere Projektsprecherin Joëlle Bouillon für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Wir bitten die von den Arbeiten betroffenen EigentümerInnen und sonstige Nutzungsberechtigte um Verständnis und Akzeptanz für die erforderlichen Arbeiten.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Eine gegebenenfalls erforderliche Regulierung von Flurschäden werden wir entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG mit den EigentümerInnen oder Nutzungsberechtigten vornehmen.

## LISTE DER FLURSTÜCKE FÜR KARTIERUNGSARBEITEN IM BEREICH DER GEMEINDE BICKENBACH:

### Gemarkung Bickenbach

#### Flur 14

Flurstücke: 1; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11/1; 11/2; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20/1; 20/2; 21; 22; 23/1; 23/2; 24/1; 24/2; 24/4; 26/1; 27; 28; 31; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 41; 45; 46; 47; 48; 49; 50; 51; 52; 53; 54; 55; 56; 57; 58; 59; 60; 61; 62; 63/1; 65; 66; 67; 72; 73; 74; 75; 76; 77; 78; 79; 80; 81; 82; 83; 84; 85; 86; 87; 88; 89; 90; 91; 92; 93; 94; 95; 96; 97; 98; 99/1; 99/2; 100